

| Abteilung/FB | Datum | Status |
|-----------------------|-------------------|-------------------|
| Fachbereich 10 | 24.05.2013 | öffentlich |

Az:**Beratungsfolge:****Sitzungsdatum:**

| | | |
|-------------------------------------|------------|----------------|
| Schul-, Jugend- und Sozialausschuss | 30.05.2013 | zur Empfehlung |
| Verwaltungsausschuss | 11.06.2013 | zur Empfehlung |
| Rat | 13.06.2013 | zum Beschluss |

Mögliche Aufgabenverlagerung der Aufgaben "Grundsicherung und Asylbewerberleistungsgesetz"Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Aufgaben der Grundsicherung und des Asylbewerberleistungsgesetzes werden zum 01.01.2014 an den Landkreis Friesland abgegeben.

Begründung:

Die Stadt Schortens nimmt seit Jahren im Fachbereich Ordnung und Soziales die Aufgaben in den Bereichen Grundsicherung und Asylbewerberleistungsgesetz wahr. Grundlage dafür ist die Satzung des Landkreises Friesland vom 27.12.2003, nach der die kreisangehörigen Kommunen für die Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel SGB XII (Sozialhilfefälle unbefristet bzw. mit befristeter Erwerbsminderung) herangezogen wurden. Die Satzung vom 24.06.2009 ergänzt dies um die Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Es handelt sich zurzeit um folgende Fälle:

121 Fälle (128 Personen) nach dem SGB XII/Grundsicherung
22 Fälle (24 Personen) nach SGB XII/Sozialhilfefälle)
28 Fälle (64 Personen) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Hierfür (und für weitere Aufgaben mit geringerem Zeitaufwand wie z.B. die hausinterne Prüfung der Wohngeldfälle = „Vier-Augen-Prinzips) stehen zurzeit 1,65 Stellen zur Verfügung. Die Personalkosten belaufen sich auf rd. 92.000 Euro/Jahr.

...

| | | |
|-------------------------|--|---|
| SachbearbeiterIn | FachbereichsleiterIn: | Bürgermeister: |
| Haushaltsstelle: | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt |
| bisherige SV: | <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung | |
| | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | |
| | <input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt | |

Demgegenüber steht eine Fallkostenpauschale von zurzeit rd. 10.500 Euro/Jahr, die der Landkreis an die Stadt zahlt, um einen Teil der Ausgaben zu decken. D. h. jedoch, es verbleibt ein „Eigenanteil“ der Stadt von 81.500 Euro/Jahr für die Wahrnehmung dieser Aufgaben.

Vorteil der hiesigen Aufgabenwahrnehmung war und ist die Orts- bzw. Bürgernähe. Insbesondere im Bereich Grundsicherung handelt es sich um ältere BürgerInnen, die ggf. nicht mehr so mobil sind und die im Falle einer Aufgabenverlagerung künftig zum Landkreis Friesland nach Jever müssten. Das Gleiche gilt für Asylbewerber, die monatlich ihre Bezugsschecks erhalten.

Nachteil dieser Zuständigkeit ist der nicht unerhebliche Eigenanteil der Stadt im Bereich der Personalaufwendungen bei steigenden Fallzahlen. Während es Anfang 2012 noch eine Vollzeitstelle gab, musste vor einigen Monaten eine personelle Aufstockung in diesem Aufgabenbereich um 0,65 Stelle vorgenommen werden, da die Fallzahlen von einer Mitarbeiterin allein nicht mehr bewältigt werden konnten. Somit ergibt sich im Vergleich zur Beratung im März/April 2012 (siehe hierzu auch AN-Nr. 11/0008) eine andere personelle und finanzielle Situation wie oben dargestellt.

Der Landkreis Friesland hat – auf entsprechende Anfrage der Stadtverwaltung (vorbehaltlich der politischen Beratung) - Interesse bekundet, diese Aufgaben wieder selbst wahrzunehmen. Die Gemeinde Wangerland hat die Aufgaben bereits im letzten Jahr an den Landkreis zurückgegeben. Nennenswerte Probleme hat es dort – trotz größerer Entfernung - nicht gegeben. Ferner hat es zum 01.04.2013 eine Umstellung bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von Sach- auf Geldleistungen gegeben. Auch dabei waren Mobilitätsprobleme nicht erkennbar, zumal jetzt die Überlegung besteht, statt Barauszahlungen auf Kontoüberweisungen umzustellen. Damit würde sich die Mobilitätsfrage nur noch in geringem Maße stellen.

Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass im Falle einer Aufgabenverlagerung an den Landkreis Friesland, dass die Stadt nach wie vor für die Antragsannahme in diesen Bereichen zuständig bleibt, somit nach wie vor „erste Anlaufstelle“ wäre.

Es würden daher auch nicht die vollen 1,65 Stellen entfallen. Angedacht ist, die Teilzeitstelle (0,65 Stelle) im Fachbereich Ordnung zu belassen, um mit einer Mitarbeiterin auch weiterhin eine qualifizierte Anlaufstelle zu bieten und damit den Servicegedanken gerecht zu werden. Diese Kollegin würde neben der Antragsannahme mit weiteren Aufgaben des Fachbereichs betraut werden.

Die Vollzeitstelle aus dem SGB-Bereich würde aus Sicht der Verwaltung jedoch im Fachbereich Ordnung & Soziales entfallen. Die Kollegin soll im Zuge der vorgesehenen Umsetzungen (s. VA vom 14.05.2013) auf einer anderen, dann vakanten Stelle im Rathaus eingesetzt werden, so dass es hier zu keinen Nachteilen für vorhandene MitarbeiterInnen kommen würde.

Es ergäbe sich somit folgende finanzielle „Entlastung“ für die Stadt: Wegfall der Personalkosten von rd. 57.000 Euro/Jahr im Sachgebiet Soziales abzüglich der bisherigen Fallkostenpauschale des Landkreises Friesland von rd. 10.500 Euro/Jahr. Somit würde sich die reine Personalkosteneinsparung auf **46.500 Euro/Jahr** belaufen.

Angesichts der Zielvorgabe des Rates an die Verwaltung, die Personalkostenquote in den nächsten Jahren zu senken, wäre somit eine Aufgabenverlagerung an den Landkreis ratsam und wird seitens der Verwaltung empfohlen.

Anlagenverzeichnis: